



Vereinszentrum: Koppstraße 27-29, 1160 Wien – Verwaltung: Schillerstraße 6, 8010 Graz – 0664 / 736 18 363 – office@verein-mut.eu

Wien - Förderung für Kinder und Jugendliche (<http://www.unikid.at/>)

1. Familienzuschuss

WER?

Wiener Familien und Alleinerzieher/innen mit Kindern vom 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

WIE LANGE?

2 Jahre lang, vom 1. bis zum 3. Geburtstag des Kindes

WIE VIEL?

Je nach Einkommen € 50,87 bis € 152,61 pro Monat

ANTRAGSSTELLUNG

- Einreichung ab 1 Monat vor dem 1. Geburtstag des Kindes
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- Nicht-ÖsterreicherInnen müssen ihren Hauptwohnsitz seit 3 Jahren in Wien haben, Österreicher seit 2 Jahren
- [Regionalstellen der MAG ELF - Rechtsvertretung – Standorte](#)
- [Wiener Familienzuschuss – Antrag](#)

2. Beitragsermäßigung für den Besuch eines Wiener Kindergartens , eines privaten Kindertagesheims oder von Tagesmüttern

WER?

Eltern, deren Kinder einen Wiener Kindergarten besuchen und deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet

WIE VIEL?

Ermäßigung des Elternbeitrages

ANTRAGSTELLUNG

[Servicestellen der Wiener Kindergärten \(MA 10\)](#)

3. Schülerunterstützung für die Teilnahme an Sport- und Projektwochen

WER?

Eltern von Schulkindern, die bestimmte Einkommensgrenzen einhalten und deren Kinder an einer Sommer- oder Wintersportwoche oder einer Projektwoche teilnehmen, die mindestens 5 Tage dauert.



Vereinszentrum: Koppstraße 27-29, 1160 Wien – Verwaltung: Schillerstraße 6, 8010 Graz – 0664 / 736 18 363 – office@verein-mut.eu

WIE LANGE?

Einmalzahlung

WIE VIEL?

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich am Einkommen der Eltern.

ANTRAGSSTELLUNG

Anträge können direkt in der jeweiligen Schule gestellt werden.

Magistratsabteilung 56, Referat 2

Mollardgasse 87, 1060 Wien

Tel.: 01/ 59916 – 95070

4. Allgemeine Wohnbeihilfe

WER?

Familien mit Hauptwohnsitz in Wien, die geförderte, sanierte oder private Wohnungen bewohnen und eine bestimmte Einkommensgrenze einhalten

WIE LANGE?

Maximal 2 Jahre lang

WIE VIEL?

- Die Höhe des Zuschusses orientiert sich am Einkommen.
- Seit 1. April 2011 erfolgt bei Gemeindewohnungen die Überweisung direkt an die Hausverwaltung. Die MieterInnen erhalten die verringerte Gesamtmietzinsvorschreibung.

ANTRAGSSTELLUNG

Der Antrag kann in der zuständigen Wohnbeihilfestelle, per Post oder per Telefon eingebracht werden.

Magistratsabteilung 50 - Wohnbeihilfe

Muthgasse 62, 1. Stock, 1190 Wien

Tel.: 01/ 4000 - 8050

Email: post@ma50.wien.gv.at

Homepage: [Wohnbeihilfe](#)



Vereinszentrum: Koppstraße 27-29, 1160 Wien – Verwaltung: Schillerstraße 6, 8010 Graz – 0664 / 736 18 363 – office@verein-mut.eu

5. Ferienaufenthalte der Wiener Jugenderholung

WER?

Familien/ AlleinerzieherInnen mit geringem Einkommen und "Pflegetanten und Papas" von Wiener Pflegekinder.

WIE LANGE?

Zwei bis dreiwöchige Ferienturnusse für 5- bis 14-Jährige Kinder sowie 10- bis 11-tägiger Urlaubsaufenthalt für Familien/ AlleinerzieherInnen mit Kindern und 14-tägige Sommeraufenthalte für Pflegefamilien.

WIE VIEL?

- Der Kostenbeitrag für die Kinderurlaube richtet sich nach dem Familieneinkommen.
- Der Kostenbeitrag für den Familienurlaub inkl. Vollpension, Hin-/Rückfahrt beträgt für Erwachsene € 132,- bzw. € 144,- und die Kinder fahren gratis mit.

ANTRAGSSTELLUNG

- Bei den Regionalstellen des Amtes für Jugend und MAG ELF.
- [Regionalstellen](#) - Soziale Arbeit mit Familien der MAG ELF
- [Verein Wiener Jugenderholung](#)